

Mr. Wash Autoservice AG
Essen

Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2023
mit Bestätigungsvermerk



Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	8.000.000,00	8.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.779,94	47.292,94	II. <u>Kapitalrücklage</u>	3.217.526,57	3.217.526,57
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Gewinnrücklagen</u>	100.000.000,00	90.000.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	345.900.027,86	310.387.492,67	IV. <u>Bilanzgewinn</u>	34.792.874,36	26.033.157,87
2. technische Anlagen und Maschinen	31.054.360,12	30.655.144,12		146.010.400,93	127.250.684,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.192.713,00	10.522.676,00	B. Typisch stille Gesellschaft	10.000.000,00	14.000.000,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.380.815,30	32.047.574,47	C. Rückstellungen		
	413.527.916,28	383.612.887,26	1. Rückstellungen für Pensionen	4.398.065,05	4.035.881,32
III. <u>Finanzanlagen</u>			2. Steuerrückstellungen	2.471.040,74	9.839.703,33
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00	560.000,00	3. Sonstige Rückstellungen	3.255.942,19	2.266.485,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	687.500,00	750.000,00		10.125.047,98	16.142.070,33
3. Beteiligungen	9.400,00	29.380,00	C. Verbindlichkeiten		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	776.942,35	913.965,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	251.484.544,78	224.555.305,92
5. Sonstige Ausleihungen	545.354,70	936.223,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.421.313,39	18.323.247,52
	2.544.197,05	3.189.568,88	3. sonstige Verbindlichkeiten	12.488.233,10	10.386.324,51
	416.109.893,27	386.849.749,08	davon aus Steuern: € 2.136.534,24/ Vorjahr: € 1.228.759,85		
B. Umlaufvermögen			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 161.700,26/ Vorjahr: € 82.091,41		
I. <u>Vorräte</u>				274.394.091,27	253.264.877,95
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.215.717,22	8.109.989,37	D. Passive latente Steuern	396.000,00	0,00
2. Waren	2.674.242,15	4.414.323,76			
	10.889.959,37	12.524.313,13			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.014.045,41	6.067.445,07			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.044,75	14.370,34			
3. sonstige Vermögensgegenstände	802.245,29	444.298,84			
	7.866.335,45	6.526.114,25			
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	6.059.352,09	4.149.456,26			
	24.815.646,91	23.199.883,64			
C. Aktive latente Steuern	0,00	608.000,00			
	440.925.540,18	410.657.632,72		440.925.540,18	410.657.632,72



Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	294.068.965,18	293.357.014,28
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.564.941,91	1.325.374,69
3. sonstige betriebliche Erträge	3.931.614,38	988.590,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	128.722.901,45	145.134.240,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.157.079,41</u>	<u>12.528.637,00</u>
	141.879.980,86	157.662.877,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	63.559.227,83	54.966.977,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung:		
€ 739.857,53/ Vorjahr € 252.776,95	<u>12.768.598,90</u>	<u>10.779.047,16</u>
	76.327.826,73	65.746.024,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.731.653,81	16.267.145,08
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.174.803,55	12.746.850,61
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	49.965,95	87.306,50
davon aus verbundenen Unternehmen: € 15.000,00/ Vorjahr € 44.166,67		
9. Zinsen und ähnliche Erträge	195.920,27	41.979,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.143.100,27	4.534.159,23
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>13.199.106,00</u>	<u>11.641.272,22</u>
12. Ergebnis nach Steuern	28.354.936,47	27.201.936,04
13. sonstige Steuern	531.321,59	475.926,10
14. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>1.063.898,39</u>	<u>1.374.995,07</u>
15. Jahresüberschuss	<u>26.759.716,49</u>	<u>25.351.014,87</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.033.157,87	682.143,00
17. Bilanzgewinn	<u>34.792.874,36</u>	<u>26.033.157,87</u>



ANHANG

für das

Geschäftsjahr 2023

I. Grundlegende Angaben zum Unternehmen und zur Bilanzierung

A. Eckdaten zum Unternehmen, Gliederung

1. Der Jahresabschluss der Mr. Wash Autoservice AG, Essen (Amtsgericht Essen, HRB 22562), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätzliches zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten, einschließlich Nebenkosten bzw. zu fortgeführten Herstellungskosten, bilanziert. Wertminderungen bilden wir durch Abschreibungen ab.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren bewertet.

3. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern reichen teilweise bis zu 33 Jahren. Die Herstellungskosten der Sachanlagen werden in Höhe der handelsrechtlichen Untergrenze bemessen. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB haben wir ebenso beachtet wie § 253 Abs. 5 S. 1 HGB (Wertaufholungsgebot.)

4. Finanzanlagen

Finanzanlagen aktivieren wir mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

5. Vorräte

Vorräte bewerten wir mit ihren Anschaffungskosten, soweit nicht im Einzelfall ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Bei Unverzinslichkeit erfolgt eine Abzinsung mit einem marktüblichen Zinssatz. Forderungsrisiken werden durch Wertberichtigungen abgebildet.

7. Flüssige Mittel

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

8. Pensionsrückstellungen

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs der Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Bewertungsverfahren: Teilwert
- Rechnungszins: 1,82 bzw. 1,83 % (Vj. 1,78 %)
- Biometrie: Richttafeln 2018G
- Trend Renten: zwischen 0,0 % - 2 % (unverändert)
- Fluktuation: keine (unverändert)
- Entgeltrends: individuell (unverändert)

Der handelsrechtliche Rechnungszins ergibt sich, indem die von der Deutschen Bundesbank, gemäß § 253 Abs. 2 HGB, für (November 2023) veröffentlichten Zinssätze nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2023 fortgeschrieben werden.

Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der für die Vergleichsrechnung, gemäß § 253 Abs. 6 HGB, benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,74 % bzw. 1,75 % (Vj. 1,44 %).

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgt unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26.04.2022.

9. Steuerrückstellungen / sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

11. Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden sich daraus – nach Saldierung – insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert und Steuerentlastungen aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz liegt bei 33 % (Vj. 33 %).

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz Erläuterungen

1. Anlagenspiegel

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Angaben zu Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilbesitzes:

Name	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
mac OIL GmbH, Essen	100,0 ¹	168	47
Adlatus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co Vermietung KG, Mainz	94,0 ²	-646	117
Anjawa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	94,0 ²	-105	21

¹Wegen einer möglichen Konsolidierungspflicht der verbundenen Unternehmen verweisen wir auf § 296 Abs. 2 HGB.

²Bei den beiden Personenhandelsgesellschaften führt die fehlende Stimmrechtsmehrheit zu einem fehlenden beherrschenden Einfluss gemäß § 290 HGB.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

4. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (TEUR 8.000) ist eingeteilt in 8 Millionen auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.06.2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 03.08.2028 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.000.000,00 EUR gegen Bareinlage durch einmalige

oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4 Millionen neuer nennwertloser, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

5. Gewinnrücklagen (in TEUR)

Zusammensetzung der Gewinnrücklagen:

	31.12.2023	31.12.2022
gesetzliche Rücklagen	112	112
andere Gewinnrücklagen	99.888	89.888
	100.000	90.000

Die **anderen Gewinnrücklagen** wurden durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2023 mit TEUR 10.000 dotiert.

6. Bilanzgewinn (in TEUR)

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Stand 1. Januar	26.033	33.682
Dotierung andere Gewinnrücklagen	-10.000	-25.000
Dividendenzahlung	-8.000	-8.000
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.033	682
Jahresüberschuss	26.760	25.351
Stand zum 31. Dezember	34.793	26.033

7. Gewinnverwendungsvorschlag (in TEUR)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 (TEUR 34.793) wie folgt zu verwenden:

Dividendenzahlung	8.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	20.000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	6.793

8. Ausschüttungsgesperrte Beträge (in TEUR)

	31.12.2023	31.12.2022
Unterschiedsbetrag aus der Änderung der Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes für Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB)	60	215
ausgewiesene aktive latente Steuern (§ 268 Abs. 8 S. 2 HGB)		608
	60	823

9. Pensionsrückstellungen (in TEUR)

	31.12.2023	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der zu verrechnenden Pensionsrückstellung	6.128	5.570
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-1.730	-1.534
	4.398	4.036
<i>Weitere Angaben:</i>		
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	1.708	1.492
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsrückstellung	124	108
Zinsertrag Deckungsvermögen	22	42

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich, im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, ein Unterschiedsbetrag von TEUR 60 (Vj. TEUR 215).

10. Rückstellungen (in TEUR)

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen	4.398	4.036
Steuerrückstellungen	2.471	9.840
sonstige Rückstellungen	3.256	2.266
<i>davon Beschäftigungsverhältnisse</i>	<i>2.700</i>	<i>1.786</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen (im weitesten Sinne)</i>	<i>556</i>	<i>480</i>
	10.125	16.142

11. Verbindlichkeiten (in TEUR)

	FÄLLIG Vorjahreswerte in ()				
			zwischen		
	in	ab	2025 und	ab	
	2024	2025	2028	2029	31.12.23
	(in 2023)	(ab 2024)	(2024 bis 2027)	(ab 2028)	(31.12.22)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.318 (56.941)	177.167 (167.614)	117.294 (107.653)	59.873 (59.961)	251.485 (224.555)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	10.421 (18.323)				10.421 (18.323)
sonstige Verbindlichkeiten	7.288 (4.187)	5.200 (6.200)	5.200 (6.200)		12.488 (10.387)
	92.027	182.367	122.494	59.873	274.394
	(79.451)	(173.814)	(113.853)	(59.961)	(253.265)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch **Grundschulden in Höhe von TEUR 357.890** besichert. Darüber hinaus bestehen für vier (Vj. vier) Autowaschfabriken **Raumsicherungsübereignungen**.

Als derivative Finanzinstrumente werden Zinssatzswaps zur Absicherung von Zinsrisiken in Form von Zahlungsstromrisiken eingesetzt. Der Einsatz erfolgt bei langfristiger Finanzierung mit variabler Verzinsung und betrifft ausschließlich den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“. Die Zinssatzswaps entsprechen bezüglich Laufzeit und Betragshöhe den zugrundeliegenden

Darlehensverträgen mit variabler Verzinsung unter Berücksichtigung vorzunehmender Tilgungen. Es handelt sich jeweils um 100%ige Cashflowhedges.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit TEUR 6.200 (Vj. TEUR 6.200) sechs (Vj. sechs) **Rangrücktrittsdarlehen** ausgewiesen.

12. Zusammensetzung der latenten Steuern (33%) in TEUR

	Wertansatz 31.12.2023		Differenz	latente Steuern (-) aktiv/ (+) passiv
	Handelsbilanz	Steuerbilanz		
<i>Aktiva</i>				
Zebra- gesellschaften Rückkauf	21.168 (21.590)	21.766 (22.294)	-598 (-704)	-197 (-233)
übertragene Rücklage gemäß § 6 b EStG	0,00 (0,00)	-4.537 (-1.329)	4.537 (1.329)	1.497 (439)
<i>Passiva</i>				
Pensions- verpflichtungen	6.128 (5.570)	3.387 (3.104)	-2.741 (-2.466)	-905 (-814)
			1.198 (-1.841)	395 (-608)

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse (in TEUR):

	2023	2022
Umsatzerlöse	294.069	293.357
Waschen	137.554	127.032
Tanken	111.374	129.588
Ölwechsel	44.386	35.992
Nebenerlöse	755	745

III. Sonstige Angaben

A. Außerbilanzielle Geschäfte

Art des Geschäfts	Zweck des Geschäfts	Vorteile	Risiken
Leasing von Immobilien und Mobilien	Verringerung der Kapitalbindung	Verbesserung der Eigenkapitalquote	laufende Zahlungsverpflichtung im Folgejahr: TEUR 1.625, Barwert: TEUR 7.835

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR):

	2023	2022
Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	17.528	14.256
Jahresbeitrag Miete	2.336	2.281
Sonstige Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit größer ein Jahr (Barwert)	159	198
Jahresbetrag Leasing	76	97

C. Mitteilungen nach § 20 AktG

Am 27. Dezember 2017 hat Herr Dr. Raoul Enning vorsorglich für den Fall, dass er als Unternehmen im Sinne des § 20 AktG zu qualifizieren sein sollte, mitgeteilt, dass ihm, gem. § 20 Abs. 1 AktG, unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Mr. Wash Autoservice AG gehört.

D. Typisch stille Gesellschaften/Teilgewinnabführungsverträge

Vertrag aus 2020

Mit der VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG, Frankfurt am Main, ist in 2020 ein Teilgewinnabführungsvertrag (Vertrag über die Errichtung einer typischen stillen Gesellschaft) geschlossen worden. Ihm hat die Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 zugestimmt. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 09. September 2020. Folgende wesentliche Vereinbarungen sind Vertragsgegenstand:

- Einlage von TEUR 10.000,
- Rangrücktrittserklärung der stillen Gesellschafterin,
- keine Nachschussverpflichtung,
- Laufzeit bis zum 30. Dezember 2026,
- keine Beteiligung an stillen Reserven bzw. an einem Liquidationserlös, das Beteiligungsentgelt setzt sich zusammen aus einem Basisbetrag und einem ergebnisabhängigen Entgelt.

E. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Voll- und Teilzeit	1.791	1.605
Aushilfen	304	227
	2.095	1.832

F. Vorstandsmitglied sind bzw. waren

Herr Richard Enning, Mülheim an der Ruhr (Unternehmer)

Herr Dirk Bäcker, Bottrop (kaufmännischer Leiter)

G. Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren

Herr Jörn Cloppenburg, Düsseldorf (Vorsitzender, Unternehmer)

Frau Julia Kollmann, Quakenbrück
(stellvertretende Vorsitzende, Unternehmerin)

Herr Marcus Schmidt, Olfen (Arbeitnehmersvertreter, Angestellter)

H. Gesamtbezüge für Vorstand (inkl. Hinterbliebene) und des Aufsichtsrats

	2023	2022
Vorstand	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Hinterbliebene	§ 286 Abs. 4 HGB	§ 286 Abs. 4 HGB
Aufsichtsrat (TEUR)	50	31

I. Pensionsrückstellungen für Hinterbliebene früherer Organmitglieder

Für die Hinterbliebenen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes valuiert die Pensionsrückstellung mit TEUR 317 (Vj. TEUR 337); die jährliche Pensionszahlung beträgt unverändert TEUR 37.

J. Honorar des Abschlussprüfers (in TEUR)

	2023	2022
Abschlussprüfung	70	70
Steuerberatung	60	60
	130	130

K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht zu verzeichnen.

Essen, 28. Februar 2024

Mr. Wash Autoservice AG
Vorstand



Richard Epping



Dirk Bäcker



Mr. Wash Autoservice AG

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.877,29	0,00	0,00	0,00	194.877,29	147.584,35	9.513,00	0,00	157.097,35	37.779,94	47.292,94
	<u>194.877,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>194.877,29</u>	<u>147.584,35</u>	<u>9.513,00</u>	<u>0,00</u>	<u>157.097,35</u>	<u>37.779,94</u>	<u>47.292,94</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	405.730.270,89	26.026.722,65	2.980.860,57	18.927.448,57	447.703.581,54	95.342.778,22	8.123.684,31	1.662.908,85	101.803.553,68	345.900.027,86	310.387.492,67
2. technische Anlagen und Maschinen	60.613.290,48	3.811.276,64	616.690,71	4.143.323,30	67.951.199,71	29.958.146,36	7.519.958,94	581.265,71	36.896.839,59	31.054.360,12	30.655.144,12
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.272.559,77	3.360.072,93	88.836,68	414.012,63	19.957.808,65	5.749.883,77	2.078.497,56	63.285,68	7.765.095,65	12.192.713,00	10.522.676,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.047.574,47	15.818.025,33	0,00	-23.484.784,50	24.380.815,30	0,00	0,00	0,00	0,00	24.380.815,30	32.047.574,47
	<u>514.663.695,61</u>	<u>49.016.097,55</u>	<u>3.686.387,96</u>	<u>0,00</u>	<u>559.993.405,20</u>	<u>131.050.808,35</u>	<u>17.722.140,81</u>	<u>2.307.460,24</u>	<u>146.465.488,92</u>	<u>413.527.916,28</u>	<u>383.612.887,26</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	560.000,00	0,00	35.000,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	560.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	750.000,00	0,00	62.500,00	0,00	687.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687.500,00	750.000,00
3. Beteiligungen	29.380,00	0,00	19.980,00	0,00	9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.400,00	29.380,00
4. Ausleihung an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	913.965,38	0,00	137.023,03	0,00	776.942,35	0,00	0,00	0,00	0,00	776.942,35	913.965,38
5. sonstige Ausleihungen	936.223,50	0,00	390.868,80	0,00	545.354,70	0,00	0,00	0,00	0,00	545.354,70	936.223,50
	<u>3.189.568,88</u>	<u>0,00</u>	<u>645.371,83</u>	<u>0,00</u>	<u>2.544.197,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.544.197,05</u>	<u>3.189.568,88</u>
	<u>518.046.141,78</u>	<u>49.016.097,55</u>	<u>4.331.759,79</u>	<u>0,00</u>	<u>562.732.479,54</u>	<u>131.198.392,70</u>	<u>17.731.653,81</u>	<u>2.307.460,24</u>	<u>146.622.586,27</u>	<u>416.109.893,27</u>	<u>386.849.749,06</u>



LAGEBERICHT

für das

Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Waschstraßen, Tankstellen und Ölwechselstationen. Im Jahr 2023 betrieb die Mr. Wash Autoservice AG insgesamt 37 Zweigniederlassungen in folgenden Städten: Aachen, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kassel, Kiel, Köln, Krefeld, Ludwigshafen, Mannheim, Mülheim an der Ruhr, München, Münster, Nürnberg, Osnabrück, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden.

II. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

2. Tanken

Die Gesamtzahl der Tankstellen in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr erneut kaum verändert. Zum 30. Juni 2023 meldete der Energie Informationsdienst (EID) in seinem Sonderheft Tankstellen-Special 2/2023 14.464 Stationen, davon 14.106 Straßen- und 358 Autobahntankstellen. Unverändert ist auch das Ranking der fünf größten Gesellschaften: angeführt von Aral mit 2.266 Tankstellen, gefolgt von Shell (1.947), TotalEnergies (1.157), Esso (933) und Avia (897).

Der Marktanteil dieser fünf Gesellschaften dürfte schätzungsweise weiterhin bei rund 70 % liegen. Damit sind diese Anbieter auch prägend für die Preisstruktur und damit die Marge. Freie Tankstellen, wie auch die von Mr. Wash betriebenen Stationen, bleiben Nischenanbieter, die allenfalls in engen regionalen Bereichen eine untergeordnete Rolle spielen können.

Was in der Zukunft passiert, bleibt abzuwarten. Der von TotalEnergies beabsichtigte Verkauf seiner Tankstellen in Deutschland wurde mittlerweile von der EU-Kommission genehmigt.

3. Waschen

Aktuell gibt es in Deutschland rund 18.250 Autowaschanlagen. Den größten Anteil nehmen mit 14.000 sogenannte Portalwaschanlagen ein. Sie befinden sich meist an Tankstellen. Wie eine Statista-Grafik auf Datenbasis von autowaschen.de zeigt, sind zudem 2.400 Selbstbedienungsanlagen vorhanden. In den SB-Boxen lassen sich neben Pkw auch Motorräder, Fahrräder und Wohnmobile waschen. Abgerundet wird das Autowaschanlagenangebot durch 1.850 Waschstraßen.

Der Fahrzeugbestand, als Basis für das Autowaschgeschäft, lag den Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes zufolge am 01.10.2023 mit 49,1 Millionen PKW rund 415.000 PKW höher als im Vorjahr. Mit 9,1 % des Gesamtbestandes steigt der Anteil an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb erneut, jedoch spielt dies für die Autowäsche keine Rolle.

Relevante Veränderungen im Kreise der Marktteilnehmer, etwa durch Geschäftsaufgaben oder den Eintritt neuer national tätiger Waschstraßenketten, waren im Jahr 2023 nicht zu beobachten.

4. Ölwechsel

Trotz einer überproportionalen Zulassungssteigerung der Fahrzeuge mit alternativen Antriebskonzepten entfällt der weit überwiegende Teil der Neuzulassungen auf Fahrzeuge mit Schmiermittelbedarf. Neben den ausschließlich mit Otto- und Dieselmotoren betriebenen Modellen haben auch sämtliche Hybrid-Fahrzeuge einen Verbrennungsmotor, welcher ebenfalls einen Ölkreislauf besitzt. Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb machen im Jahr 2023 weiterhin einen Anteil von unter 3 % am Gesamtbestand aus.

Die Grundmenge an theoretisch durchzuführenden Ölwechseln bleibt somit auch bei steigendem Elektroanteil sehr hoch und mit rund 47,8 Millionen PKW nahezu unverändert.

Das durchschnittliche Alter der zugelassenen PKW liegt bei 10,3 Jahren. Es steigt seit 2010 kontinuierlich an. Je älter ein Auto ist, umso wahrscheinlicher wird der Ölwechsel bei einem freien Anbieter statt einer Vertragswerkstatt.

Grundlegende Veränderung im Kreis der übrigen Marktteilnehmer sind in 2023 nicht zu erkennen.

B. Geschäftsverlauf

1. Tanken

Ein Mengenrückgang von rund 7 % geht mit einer deutlich höheren Marge pro Liter einher. Da unsere Tankstellen an den jeweiligen Standorten zu klein sind, um einen relevanten Einfluss auf den Gesamtmarkt der Tankstellen im Umfeld auszuüben, hängt unsere Margen- und Mengenentwicklung maßgeblich vom Wettbewerb ab.

Faktisch führt der Mengenrückgang in Kombination mit der Margenverbesserung zu einer Ergebnissteigerung von rund 50 %. Damit liegt das Ergebnis im Geschäftsbereich Tanken über der Prognose aus dem Lagebericht des Jahres 2022.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 16, Vorjahr 17, Tankstellen verteilt über das gesamte Bundesgebiet. Die Tankstelle am Standort Köln-Raderthal wurde zu Beginn des Jahres 2023 endgültig geschlossen.

2. Waschen

Mit über 8,3 Millionen gewaschenen Fahrzeugen und einem Umsatz von TEUR 137.554 ist das Waschgeschäft erneut das Geschäftsfeld mit dem größten Ergebnisbeitrag. Da sich sowohl der Stückerlös als auch die Anzahl der gewaschenen Autos gleichermaßen positiv im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt haben, werten wir das als Indikator für ein weiterhin gesundes Wachstum. Insbesondere unter den schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2023 sind wir mit den Resultaten des Waschgeschäftes überaus zufrieden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei Niederlassungen neu ans Netz genommen. Der Standort in Mülheim an der Ruhr öffnete seine Tore im Juni, der Standort in Berlin Reinickendorf im Dezember. Die Niederlassungen in Bonn und Saarbrücken, beide eröffnet im Geschäftsjahr 2021, sowie die Niederlassung in Aachen belasten das Ergebnis weiterhin mit budgetierten Anlaufverlusten. Darüber hinaus haben wir auch im Jahr 2023 weiter in erheblichem Maße in die Modernisierung und Instandhaltung unserer bestehenden Betriebe investiert. Unsere Prognose aus dem letztjährigen Lagebericht wurde für die Stückzahlen annähernd erreicht, für den Stückerlös übertroffen.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 37 Niederlassungen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

3. Ölwechsel

Im Profitcenter Ölwechsel gilt das Gleiche wie für das Waschgeschäft. Sowohl der Umsatz als auch die Stückzahlen konnten gleichermaßen, im Vergleich zu 2022, gesteigert werden. Einen erkennbaren negativen Einfluss durch die stetig steigende Anzahl an PKW mit alternativen Antriebskonzepten können wir weiterhin nicht beobachten. Der Ölwechselservice ist stabile Säule des Mr. Wash Konzepts mit deutlich steigendem Ergebnisbeitrag. Die Prognose für das Jahr 2023 wurde erreicht.

Die Änderung des Marketingkonzepts auf den „grünen Ölwechsel“ ist an allen Standorten erfolgt. Die entsprechende Marke wird von der mac OIL GmbH, einer 100%igen Tochter, verwaltet.

Im Berichtsjahr betrieb die Mr. Wash AG 16 Ölwechselstationen verteilt über das gesamte Bundesgebiet.

4. Ergebnis

Trotz der mitunter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr sind wir mit dem Jahresergebnis zufrieden. Nach wie vor sehen wir eine stetig wachsende Nachfrage nach unserer Dienstleistung. Dies betrachten wir als ein Indiz dafür, wie nachfragestabil, auch in Zeiten einer Rezession, unser Geschäftsmodell im Vergleich zu vielen anderen Branchen ist.

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 26.760 haben wir im Geschäftsjahr 2023 das beste operative Gesamtergebnis unserer Unternehmensgeschichte erzielt.

C. Lage

1. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) in TEUR

Die Entwicklung unserer Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Kennzahlen:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	294.069	100,0	293.357	100,0
Aktivierete Eigenleistungen	1.565	0,5	1.325	0,5
Gesamtleistungen	295.634	100,5	294.682	100,5
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge	590	0,2	978	0,3
Materialaufwand	-141.880	-48,2	-157.663	-53,7
Rohergebnis	154.344	52,5	137.997	47,1
Personalaufwand	-76.328	-25,9	-65.746	-22,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.652	-4,6	-12.697	-4,3
Sonstige Steuern	-531	-0,2	-476	-0,2
EBITDA	63.833	21,7	59.078	20,1
Abschreibungen	-17.732	-6,0	-16.267	-5,5
EBIT	46.101	15,7	42.811	14,6
Finanzergebnis	-6.897	-2,3	-4.405	-1,5
Neutrales Ergebnis	814	0,3	401	0,1
Ertragssteuern	-12.195	-4,1	-12.081	-4,1
Teilgewinnabführung	-1.064	-0,4	-1.375	-0,5
Jahresergebnis	26.759	9,2	25.351	8,6

Im operativen Bereich wurde ein EBITDA von TEUR 63.833 (Vorjahr: TEUR 59.078) erreicht. Die Umsatzrentabilität als Ergebnis vor Ertragsteuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen beträgt 13,4 % (Vorjahr: 13,1 %)

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) in TEUR

Zur Beurteilung unserer Finanzlage haben wir die wesentlichen Kennzahlen der von uns erstellten **Kapitalflussrechnung** nachfolgend dargestellt. Die Kapitalflussrechnung folgt **DRS 21**. Der Vorjahresausweis ist vergleichbar. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankschulden.

	2023	2022
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	38.249	53.581
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-44.125	-47.337
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-4.246	-11.285
Veränderung des Finanzmittelfonds	-10.122	-5.041
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-15.928	-10.887
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-26.050	-15.928

Die Kapitalflussrechnung weist einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 38.249 (Vorjahr: TEUR 53.581) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte, vor allem durch die Investitionen in das Sachanlagevermögen, zu einem Mittelabfluss von TEUR 44.125. Die einzelnen Projekte wurden mittel- bzw. langfristig fremdfinanziert. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 2,8 %.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -4.246 sind maßgeblich der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von TEUR 47.696 sowie gezahlte Dividenden an Aktionäre von 8.000 TEUR erfasst. In Höhe von TEUR 55.450 wurden Darlehen aufgenommen.

Der Finanzmittelfonds hat sich mit TEUR -26.050 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.122 reduziert. Zum Bilanzstichtag stehen noch zugesagte, ungenutzte Kreditlinien von TEUR 6.491 zur Verfügung.

Die Gesellschaft kommt ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nach. Die laufenden Zahlungen können aus dem operativen Cashflow gedeckt werden. Aufgrund bereits geschlossener Kaufverträge bestehen außerbilanzielle Zahlungsverpflichtungen von TEUR 9.800.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf TEUR 440.925 und liegt damit TEUR 30.267 über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen deutlich erhöht, von TEUR 386.850 im Vorjahr auf TEUR 416.110 im Berichtsjahr. Maßgeblicher Treiber ist die Investition in neue Sachanlagen. Der Wert des Vorratsvermögens beläuft sich auf TEUR 10.890. Die flüssigen Mittel erhöhten sich plangemäß von TEUR 4.149 im Vorjahr auf TEUR 6.059.

Im Berichtsjahr wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens durch das Jahresergebnis weiter gestärkt. Aufgrund der geplanten Dividendenkontinuität von 1,00 Euro je Stückaktie werden wir den maßgeblichen Anteil des Jahresergebnisses thesaurieren und einen Betrag von TEUR 20.000 in die Gewinnrücklage dotieren. Diese wird damit ein Gesamtvolumen von TEUR 120.000 erreichen.

Das buchmäßige Eigenkapital ist um TEUR 18.760 auf TEUR 146.010 angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,1 % gegenüber 31,0 % im Vorjahr. Die langfristige Verschuldung (Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) reduzierte sich um TEUR 88 auf TEUR 59.873.

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital zzgl. Fremdkapital länger 5 Jahre Restlaufzeit) beträgt 50,5 % (Vorjahr: 49,4 %).

Das der Gesellschaft langfristig zur Verfügung stehende Kapital beträgt 47,6 % (Vorjahr: 46,6 %) am Gesamtkapital.

4. Gesamtaussage

Unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir als gut ein.

Die Umsatz- und die operative Ergebnisentwicklung ist positiv und liegt innerhalb des geplanten Budgets. Die Entwicklung steht auf einer gesunden Basis, da sich die maßgeblichen Geschäftsfelder positiv entwickelt haben und zudem in unserem Kernbereich Waschen sowohl die Stückzahlen als auch der Stückerlös weiter gestiegen sind.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch unsere kurzfristigen Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die weitere Stärkung der Eigenmittelausstattung gibt uns auch in Zukunft die Möglichkeit, trotz eines hohen Fremdmittelbedarfs, gesund zu wachsen und zu expandieren.

D. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die interne Unternehmenssteuerung basiert auf einer überschaubaren Anzahl von Kennzahlen. Kernelement ist eine kostenstellenbezogene monatliche Erfolgsrechnung, welche

- den Soll-Ist-Vergleich je Zweigniederlassung aufzeigt,
- eine standortunabhängige Beurteilung der einzelnen Profitcenter ermöglicht.

Zur Steuerung der einzelnen Zweigniederlassungen werden vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzstückerlöse im Bereich Waschen und Ölwechsel sowie die Marge im Bereich Tanken herangezogen.

Das Unternehmensergebnis ist rechnerisch die entsprechende Bottom-up Summierung der einzelnen Zweigniederlassungen.

Die Planung der Verwaltung und der sonstige Overhead erfolgen auf einer separaten Kostenstelle. Dort gibt es im Verhältnis die geringsten Steuerungsmöglichkeiten für das Gesamtergebnis des Unternehmens. Die Kostenstelle spielt daher nur eine untergeordnete Rolle.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Alleinstellungsmerkmal in der Angebotspalette

Die PKW-Außenwäsche ist mittlerweile eine völlig normale Dienstleistung, wenngleich es große Qualitätsunterschiede bei den Anbietern gibt. Ein Auto auch von innen reinigen zu lassen ist ebenfalls in der breiten Masse gesellschaftsfähig geworden. Vorbei sind die Zeiten, in denen es als versnobt angesehen wurde, dass das eigene Auto von Dritten auch von innen geputzt wird. Vielmehr erwarten Verbraucher heutzutage bei

der Fahrzeugreinigung ein umfassendes Service-Paket, bestehend aus Außen- und Innenreinigung sowie Handwax. Mr. Wash ist weiterhin der einzige Anbieter, der ein solches Paket bundesweit und kosteneffizient anbietet.

Kundenservice und Personal

Ein sauberes Auto ist die Grundvoraussetzung und die Minimalerwartung der Kunden. Mit entsprechendem technischem Equipment können andere Marktteilnehmer das aber ähnlich gut. Das vor Ort eingesetzte Personal macht den Unterschied. Auf der einen Seite ist es die einmalige Gelegenheit, dem Kunden ein Gefühl von „hier bin ich willkommen, hier stehe ich im Mittelpunkt“ zu vermitteln. Andererseits ist gutes Personal, insbesondere in der Innenreinigung und dem Handwax, unabdingbar für optimale Abläufe und Prozesse, welche letztendlich den wirtschaftlichen Erfolg ausmachen.

Nachhaltigkeit

Die Erwartung der Verbraucher an ein Unternehmen, eine Dienstleistung oder die Produktion so umweltverträglich bzw. schonend wie möglich durchzuführen, steigt stetig. Viele Kunden beziehen das bei der Wahl des Unternehmens ihres Vertrauens mehr und mehr in die Kaufentscheidung mit ein. Mr. Wash hat schon vor geraumer Zeit damit begonnen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Wir beziehen zu 100 % Ökostrom, was allein im Jahr 2023 dazu beigetragen hat, den CO₂ Fußabdruck um mehrere Tausend Tonnen zu senken. Zudem betreibt Mr. Wash an vielen Standorten Photovoltaikanlagen, welche ihresgleichen in der gesamten Autowasch-Branche suchen. Unsere eingesetzten Waschmittel werden konsequent unter Berücksichtigung von Abbaubarkeit und Gewässerschutz selbst entwickelt. In nahezu allen unseren Anlagen haben wir technisch ausgereifte Wasserrückgewinnungssysteme installiert. Wo möglich wird zusätzlich das für die Autowäsche benötigte Frischwasser aus Grundwasserbrunnen gefördert, um den Einsatz von Trinkwasser zu minimieren. Auch hierdurch wird in erheblichem Maße CO₂ eingespart.

III. Prognosebericht

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in 2023

Wie es im Jahr 2024 mit dem Ukraine-Krieg, der Energiewende bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung am Industriestandort Deutschland weiter geht, ist schwer vorherzusagen. Wir planen daher auch für 2024 gewohnt konservativ auf einem ähnlichen Niveau wie 2023. Sollten wir im Laufe des Jahres Anpassungsbedarf in die ein oder andere Richtung sehen, können wir jederzeit entsprechend reagieren.

B. Unsere Geschäftssparten

1. Tanken

Wenn auch der Anteil an Fahrzeugen mit Elektroantrieb seit Jahren stetig zunimmt, so ist der Verbrennermotor nach wie vor die tragende Säule der Individualmobilität in Deutschland. PKW mit Benzinmotoren oder Dieselantrieb werden von Modell zu Modell effizienter und verbrauchen weniger Kraftstoff. Dieser Trend wird sich in Zukunft noch weiter verstärken. Tendenziell rechnen wir kaufmännisch vorsichtig in den nächsten Jahren mit einer Marge von ca. 3,0 – 4,0 Cent. Wir werden das Kraftstoffgeschäft auch

in den kommenden Jahren unter genauer Beobachtung halten, um ggfs. weitere Tankstellen zu schließen oder im Zuge von Neuprojekten auch wieder neue Tankstellen zu bauen.

2. Waschen

Unsere grundsätzliche Strategie bleibt unverändert. Das sehr erfolgreiche Geschäftsmodell aus Autowäsche und Innenreinigung ist unser Kerngeschäft und unsere Identität. Dies betrifft sowohl die bestehenden Anlagen als auch sämtliche Neuprojekte. In den kommenden Jahren werden wir konsequent die letzten beiden noch fehlenden bestehenden Standorte entsprechend erweitern sowie verstärkt die Expansion unseres Netzes vorantreiben. Im Jahr 2024 wird planmäßig eine neue Niederlassung in Heidelberg eröffnet. Mit dem Bau des Neubauprojekts in Duisburg werden wir in der zweiten Jahreshälfte beginnen. Weitere Projekte für die Folgejahre, unter anderem in Dresden und Leipzig, befinden sich bereits in der Planungs- und Genehmigungsphase.

Wir rechnen deshalb mit einer moderaten Stückzahlsteigerung von annähernd 5 % bei leicht höheren Erlösen pro Auto.

3. Ölwechsel

Auf Basis des aktuellen Fahrzeugbestands in Deutschland, in Kombination mit den gegenwärtigen Neuzulassungszahlen und der Fahrzeugnutzungsdauer, wird auch in der nahen Zukunft der deutlich höhere Anteil aller Fahrzeuge unverändert mit ölgeschmierten Verbrennermotoren angetrieben. Für unser Profitcenter Ölwechsel sehen wir somit weiterhin eine gesunde Perspektive. Sofern sich bei Neuprojekten der Platz anbietet, planen wir auch dort neue Ölwechselstationen.

Insgesamt planen wir eine Stückzahlensteigerung von rund 5 % bei leicht steigendem Durchschnittserlös.

C. Weitere Parameter

1. Personal

Das Thema Personal betrifft maßgeblich zwei, gleichermaßen bedeutende Bereiche. Eine immer schwieriger werdende Personalsuche einerseits und die Bindung andererseits. Mr. Wash investiert viel in die Gewinnung, Ausbildung und Bindung von gutem Personal. Wir beschäftigen unsere Belegschaft ausschließlich unbefristet, garantieren bezahlte Mindeststunden und haben einen internen Mindestlohn von 14 Euro/Stunde, inklusive garantierter jährlicher Lohnsteigerung. Doch auch neben der rein monetären Komponente bietet Mr. Wash ein Gesamtpaket, beispielsweise mit regelmäßigen Mitarbeiter-events oder einem zusätzlichen Urlaubstag am Geburtstag, um sich als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber in der Autowaschbranche zu positionieren.

2. Investitionen

Der deutlich überwiegende Teil unserer Investitionen betrifft Investitionen in neue Standorte. Um unseren hohen Standard auch in den Bestandsanlagen zu erhalten, ist es allerdings auch weiterhin erforderlich, umfänglich in die bestehenden Betriebe zu investieren. Hierfür setzen wir ein jährliches Budget von rund TEUR 5.000 an.

Je nach Verlauf des Jahres können wir sehr schnell und flexibel reagieren und ggfs. geplante Investitionen zeitlich verschieben. Derzeit gibt es auf dem Markt keinen Wettbewerber mit einem gleichartigen Serviceangebot, sodass wir es uns auch erlauben

können, mal ein Jahr mit der Expansion zu „pausieren“, ohne unsere Marktposition zu gefährden.

3. Finanzierung

Sowohl die Neuprojekte als auch die größeren Investitionen in bestehende Anlagen werden ausschließlich durch mittel- bzw. langfristig gesicherte Finanzierung unterlegt. Insofern haben wir hier stets eine äußerst solide Grundlage unserer Kapitalausstattung. Je nach Situation am Zinsmarkt werden zusätzlich entsprechende Zinssicherungsinstrumente vereinbart. Da der Kapitalbedarf für die Umrüstung unseres bestehenden Netzes nach den Kraftanstrengungen der vergangenen Jahre kontinuierlich sinken wird, rechnen wir diesbezüglich mit einer permanenten Verbesserung unseres Verschuldungsgrades.

4. Ergebnisentwicklung

Auch für die kommenden Jahre rechnen wir mit einem stabilen und stetig steigenden operativen Jahresergebnis der Mr. Wash AG. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wissen wir, auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bleibt das Grundbedürfnis nach unserer Dienstleistung stabil.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Lage besser als prognostiziert entwickeln, ist auch mit einer im Vergleich zu den Vorjahren überproportionalen Entwicklung zu rechnen.

Als Wachstumstreiber sehen wir weiterhin primär das Profitcenter Waschstraße und daneben das Ölwechselgeschäft.

IV. Chancen- und Risikobericht

A. Nachfragesituation

Wie insbesondere die letzten Jahre gezeigt haben, ist das Waschgeschäft auch in Zeiten äußerst schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sehr nachfragestabil. Sauberkeit und Hygiene sind menschliche Grundbedürfnisse, die selbstverständlich auch das Automobil umfassen. Das Risiko eines signifikanten Nachfragerückgangs schätzen wir zukünftig als eher gering ein.

B. Wettbewerbssituation

Aktuell sehen wir keinen anderen Serviceanbieter in Deutschland, der eine so konsequente Ausrichtung auf die Fahrzeugreinigung von außen und innen forciert, wie Mr. Wash dies tut. Wenngleich es inzwischen den ein oder anderen, meist regionalen, Anbieter gibt, der ebenfalls Fahrzeuginnenreinigung auf einem Förderband anbietet, so sehen wir dennoch wenig Risiko, einem relevanten Wettbewerb ausgesetzt zu sein.

C. Witterungssituation

Unsere Witterrisiken gehen beständig zurück, da das Angebot der Fahrzeuginnenreinigung erheblich wetterunabhängiger ist als das einer reinen Außenwäsche. Als deutschlandweit größter Anbieter von überdachten SB-Reinigungshallen und derzeit 51 Innenreinigungsbändern sind unsere Kunden den Schwankungen durch Regen, Kälte und Wind in deutlich geringerem Maße ausgesetzt. Das sonst im Autowaschgeschäft stark zutage tretende Witterungsrisiko spielt bei uns also nur noch eine nachrangige Rolle.

D. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Auch 2023 hat gezeigt, dass bei aller vorausschauenden Planung und Berücksichtigung der verschiedensten Risiken völlig unvermittelt Situationen auftauchen können, die nicht vorhersehbar waren. Wer hätte schon vor einem Jahr mit einer quasi von heute auf morgen durch die Bundesregierung gestrichenen Umweltprämie zur Förderung der E-Mobilität gerechnet.

Was jedoch festzuhalten bleibt, sind die Möglichkeiten des Umgangs mit solchen Situationen. Unsere Planung und operative Ausrichtung bieten hier jederzeit ausreichend Optionen, erforderliche Anpassungen sehr zeitnah vorzunehmen.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

(Angaben zur Frauenquote)

Die Zielgrößen zur Frauenquote in unserem Unternehmen haben der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand (§ 111 Abs. 5 AktG, § 76 Abs. 4 AktG) mit einer Zielerreichungsfrist bis zum 30. Juni 2027 wie folgt festgelegt:

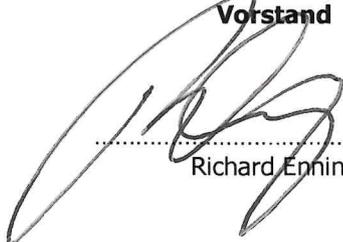
- 30 % im Aufsichtsrat,
- 0 % im Vorstand,
- 18 % in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand.

Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

- im Aufsichtsrat ist die Zielgröße erreicht,
- der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2023 aus zwei Personen,
- für die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand beträgt die Frauenquote derzeit 16,0 % (Vj. 15,7 %); die Zielgröße ist damit noch nicht erreicht.

Essen, 28. Februar 2024

Mr. Wash Autoservice AG
Vorstand



.....
Richard Enning



.....
Dirk Bäcker

Anlage zum Lagebericht



Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Gemäß den Bestimmungen des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) ist, beginnend mit dem Kalenderjahr 2018, ein gesonderter Entgeltbericht zu erstellen. Der erste Bericht, veröffentlicht mit dem Jahresabschluss 2017, umfasste den Berichtszeitraum 2016. Der zweite Bericht bezieht sich auf den Zeitraum der Jahre 2017 bis 2019 und wurde im Zusammenhang mit den Jahresabschluss 2022 veröffentlicht. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 2020 – 2022.

Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung sind für Mr. Wash nicht nur Schlagworte, sondern die Basis für eine faire Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeitenden die gleichen Chancen haben, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung.

Die Relation der Mitarbeiterinnen zu den Mitarbeitern (Geschlechterverhältnis) ist mit etwa 17% weiblichen Mitarbeiterinnen und 83% männlichen Mitarbeitern im Jahr 2022, im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, nahezu unverändert. Auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands haben wir uns zu einer Frauenquote von 15% bis zum 30.06.2022 verpflichtet. Dieses Ziel wurde im Berichtszeitraum mit 15,7% erreicht. Wir sind jedoch weiterhin bestrebt den Frauenanteil zu steigern. Die neue Verpflichtung sieht eine Steigerung auf 18% bis zum 30.06.2027 vor.

Neben der strategischen Grundausrichtung wird sowohl im Rahmen unserer Trainings für Führungskräfte zum Thema Personalauswahl als auch in der Schulung Arbeitsrecht für Führungskräfte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und eventuelle Verstöße thematisiert. Darüber hinaus stehen wir zu diesem Thema in ständigem Dialog mit internen wie externen Ansprechpartnern.

Mr. Wash ist nicht tarifgebunden, jedoch gilt für alle Mitarbeitenden die gleiche Vergütungsstruktur. Alle gewerblich Mitarbeitenden erhalten zu Beginn der Tätigkeit den gleichen Stundenlohn. Anpassungen während des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen ausschließlich aufgrund von Betriebszugehörigkeit und Erfahrung. Gleiches gilt für die Angestellten und leitenden Angestellten in den einzelnen Niederlassungen.

Unternehmensweit erfolgen alle Stellenausschreibungen geschlechtsneutral, Einstellungskriterien sind ausschließlich die persönliche sowie fachliche Eignung der jeweiligen Bewerber.

Zum Stichtag 31.12.2022, die Werte des vorherigen Berichtszeitraums in Klammern, betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 1.661 (1.643), davon 276 (293) Frauen und 1.385 (1.350) Männer. Insgesamt 1.143 (1.136) Mitarbeitende waren in Vollzeit tätig, davon 94 (123) Frauen und 1.049 (1.013) Männer. Von den 518 (507) Mitarbeitenden in Teilzeit waren 182 (170) Frauen und 336 (337) Männer.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Mr. Wash Autoservice AG, Essen**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 28. Februar 2024



wbw holup KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Boris Holup
Wirtschaftsprüfer

Caroline Meier
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
**Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.